

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010  
– Drucksache 14/6630**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;  
hier: Beitrag Nr. 30 – Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Linden-Museums in Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 30 – Drucksache 14/6630 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die vom Rechnungshof festgestellten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-Museums zu beheben;
  2. die Organisation des Museums zu straffen und die Wirtschaftlichkeit des Museums unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale zu verbessern;
  3. eine neue, zeitgemäße Museumsstrategie für das Linden-Museum zu erarbeiten und umzusetzen;
  4. zu prüfen, ob das Lindenmuseum am derzeitigen Standort sinnvoll weiterentwickelt werden kann und ggf. zusammen mit der Stadt Stuttgart zu klären, unter welchen Voraussetzungen ein Neubau realistisch erscheint;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

11. 11. 2010

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 06. 12. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6630 in seiner 68. Sitzung am 11. November 2010.

Für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, das Linden-Museum, das vor rund 100 Jahren eröffnet worden sei, zähle zu den bedeutendsten Völkerkundemuseen in Europa. Das Museumsgebäude stehe im Miteigentum des Landes und der Stadt Stuttgart. Die laufenden Ausgaben würden je zur Hälfte von Land und Stadt getragen.

Der Rechnungshof habe die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-Museums geprüft und festgestellt, dass die Stärken des Museums in seiner umfangreichen Sammlung, der Qualität der von den Wissenschaftlern des Museums betriebenen Forschung und in den in der Regel erfolgreichen Sonderausstellungen des Museums lägen.

Als verbesserungsbedürftig habe der Rechnungshof dagegen die Dauerausstellung benannt, deren mangelnde Attraktivität zu einem starken Rückgang der Besucherzahlen geführt habe. Sowohl das Gebäude als auch die Organisation des Museums wiesen Defizite auf. Eine explizite Strategie habe das Museum bis zur Prüfung durch den Rechnungshof nicht formuliert.

Weiterhin rüge der Rechnungshof Verstöße gegen das Haushalts- und Kasernenrecht und rege an, das wirtschaftliche Ergebnis durch Reduzierung des Personals und Erschließung weiterer Einnahmen zu verbessern. Außerdem schlage der Rechnungshof vor, die Aufgabenverteilung zwischen Land und Stadt Stuttgart hinsichtlich des Museums kritisch zu überprüfen.

Er habe sich mit den einzelnen Vorschlägen des Rechnungshofs gründlich befasst und meine, dass die Aufgabenverteilung zwischen Stadt und Land nicht geändert werden sollte. So existiere eine vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt und Land über gemeinsam finanzierte Einrichtungen, die neben dem Linden-Museum auch das Staatstheater und die Stuttgarter Philharmoniker umfasse. Dieses Gesamtpaket sollte nicht aufgeschnürt werden. Die CDU halte es jedoch für richtig, wenn das Land zusammen mit der Stadt eine sinnvolle Weiterentwicklung des Linden-Museums prüfe, dabei auch den gegenwärtigen Standort zur Disposition stelle und darüber nachdenke, inwieweit ein Neubau realistisch sei.

Deshalb schlage er vor, den von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP eingebrachten Antrag (*Anlage 2*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, das Linden-Museum sei eine außerordentlich wichtige Einrichtung. Es bestünden Anzeichen, dass das Museum am derzeitigen Standort tatsächlich nicht die optimale Struktur erreichen könne, die einem Museum dieser Bedeutung zukomme. Daher hätten die Regierungsfraktionen in Ziffer 4 ihres Antrags eine Formulierung gewählt, die sich von der unterscheide, die der Rechnungshof in Ziffer 4 seines Beschlussvorschlags anrege.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, Sammlung, Forschung und Qualität der Arbeit des Linden-Museums seien herausragend. Allerdings leide das Museum unter beengten räumlichen Verhältnissen. Deshalb bedürfe das Haus einer verstärkten Zuwendung durch die Politik.

Wichtig sei vor allem, die Sammlungsgegenstände der Einrichtung schnell zu sichern. Wenn sich nämlich der Zustand der Objekte verschlechtere, gehe auch die hohe Reputation des Museums verloren. Aus diesem Grunde werde wohl ein neues Magazin gebaut.

Obwohl der gegenwärtige Standort des Linden-Museums in räumlicher Nähe zu Stadtzentrum und Hauptbahnhof liege, gereiche er dem Haus eher zum Nachteil. Vielleicht sei die Dauerausstellung auch deshalb nicht so gut besucht, wie es sein sollte. Die Sonderausstellungen hingegen stießen auf sehr hohes Interesse.

Wenn das Linden-Museum vorläufig am bisherigen Standort bleibe, müsse in den nächsten Jahren alles dafür getan werden, dass er durch außen vorgenommene Gestaltungsmaßnahmen stärker ins Bewusstsein rücke. Auch sollte das bevorstehende Jubiläum der Einrichtung mit dem derzeitigen Standort verknüpft werden, anstatt eine große Ausstellung andernorts zu präsentieren, wie es wohl geplant sei.

Bei einem etwaigen Neubau wäre auch die Unterbringung in einem Haus der Kulturen auf dem Areal von Stuttgart 21 bedenkenswert. Bei solchen Überlegungen dürfe aber nicht übersehen werden, dass die räumliche Situation am jetzigen Standort beengt sei. Sie sollte so weit wie möglich optimiert werden.

Wer das Linden-Museum und die Qualität seiner Arbeit ernst nehme, habe jedoch auch zügig über einen Erweiterungsbau am gegenwärtigen Standort nachzudenken. Ein großer Fortschritt sei lediglich über eine vergrößerte Präsentationsfläche zu erreichen, indem ein Anbau am bestehenden Standort erfolge oder ein Neubau realisiert werde. Nur über diesen Weg lasse sich das Problem lösen, dass die Fläche für die Dauerausstellung bei Durchführung einer Sonderausstellung immer verkleinert werde. Dies reiche für ein Völkerkundemuseum von der Güte des Linden-Museums auf Dauer nicht aus.

Die SPD stimme dem Beschlussantrag von CDU und FDP/DVP zu. Er meine, dass eine organisatorische Trennung zwischen Museumsbetrieb und Museumsgebäude, wie sie der Rechnungshof vorschlage, nicht den entscheidenden Punkt darstelle.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die neue Direktorin des Linden-Museums habe kürzlich in einem Interview erklärt, ihr Haus werde nicht wahrgenommen. Diese Aussage treffe im Kern zu. Die Politik sollte dem Linden-Museum mehr Aufmerksamkeit widmen. Das Potenzial dieser Einrichtung sei größer, als man gemeinhin annehme.

Die Dauerausstellung des Linden-Museums stamme aus den Achtzigerjahren und sei seitdem praktisch nicht verändert worden. Sie sei wenig ansprechend gestaltet und werde schlecht besucht. Der alte Direktor des Museums habe dies u. a. damit begründet, dass die Ausstellung aus einer Zeit stamme, in der auf Völkerkundekongressen darüber diskutiert worden sei, ob Ausstellungen mit mehr als 40.000 Besuchern noch dem wissenschaftlichem Anspruch gerecht werden könnten. Wer mit einer solchen Fragestellung eine Ausstellung angehe, brauche sich über ein geringes Besucherinteresse nicht zu wundern.

Hingegen gebe sich das Linden-Museum bei Sonderausstellungen viel Mühe und habe gezeigt, dass es durchaus in der Lage sei, hervorragend gestaltete Ausstellungen zu präsentieren, wenn zeitgemäße didaktische und museumspädagogische Elemente zugrunde gelegt würden. Es müsse nur der Wille dazu bestehen. Die neue Direktorin des Museums gebe Anlass zu der Hoffnung, dass dies bei ihr der Fall sei. Sie müsse aber in diesem Sinn auch ermutigt werden.

Er neige dazu, die Frage zu bejahen, ob ein Neubau realisiert werden solle. Dies sei jedoch politisch zu entscheiden. In wirtschaftlicher Hinsicht wäre ein Neubau nicht besonders problematisch, da das bisherige Grundstück verkauft werden könnte. Dadurch eröffneten sich neue Möglichkeiten. Die neue Direktorin habe sich dahin gehend geäußert, dass sie im Fall eines Neubaus keine kostspieligen Änderungen an der Dauerausstellung im bisherigen Gebäude mehr vornehmen werde. Sollte ein Neubau hingegen nicht erstellt werden, sei die Dauerausstellung auf einen zeitgemäßen Zustand zu bringen und eine Weiterentwicklung am bisherigen Standort zu erreichen. Insofern brauche die neue Direktorin Klarheit. Daher müsse die Prüfung gemäß Ziffer 4 des Beschlussantrags der Regierungsfractionen zügig erfolgen. Andernfalls trete eine weitere Latenzzeit ein.

In Ziffer 4 seines Beschlussvorschlags habe der Rechnungshof angeregt, die Aufgabenverteilung zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart hinsichtlich des Linden-Museums kritisch zu überprüfen. Diese Formulierung hätten die Regierungsfractionen nicht in ihren Beschlussantrag übernommen. Möglicherweise sei gegenwärtig nicht die Zeit, um mit der Stadt über eine Neuverteilung der Aufgaben zu verhandeln. Für die Entwicklung eines Museums sei aber ein einfacher Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten wichtig.

Bisher müssten alle finanziellen Fragen im Verwaltungsrat des Museums zwischen Stadt und Land abgestimmt werden. Dies sei schwierig. Ein Teil der „Müdigkeit“, die im Linden-Museum zu spüren sei, hänge auch mit den zu komplizierten Entscheidungsstrukturen zusammen. Dagegen würden in anderen Museen wie etwa der Staatsgalerie Entscheidungen getroffen. Dort bestehe kein Verwaltungsrat.

Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, zwei getrennte Arbeitsbereiche für Stadt und Land zu schaffen. Dabei handle es sich bewusst nicht um einen Sparvorschlag, der der Entlastung des Landeshaushalts dienen würde. Vielmehr gehe es um die Führung des Museums. Nach dem Vorschlag des Rechnungshofs wäre das Land für die betriebliche Seite zuständig, während die Stadt die Verantwortung für das Gebäude übernehme. Daran wäre die Stadt auch interessiert, weil das Museum eine Attraktion für die Stadt darstelle. Somit ließen sich Entscheidungen treffen und auch umsetzen, indem z. B. ein gewisser Betrag in die Dauerausstellung investiert würde.

Von der Sache her wäre es richtig, zu einer neuen Aufgabenverteilung zu kommen. Das Linden-Museum sei eines der europaweit, vielleicht weltweit bedeutendsten Völkerkundemuseen. Wenn die Stadt dieses Haus in ihre alleinige Zuständigkeit übernehme, würde dies dem Rang der Einrichtung nicht gerecht. Andererseits könnte das Land, wenn es genügend Geld hätte, das Linden-Museum nach dem Vorbild anderer Museen im Grunde auch ohne Beteiligung der Stadt betreiben. Anders als bei der Kunsthalle Baden-Baden etwa habe der Rechnungshof nichts dagegen einzuwenden, dass das Linden-Museum vom Land getragen werde. Er appelliere an den Ausschuss, sich noch einmal zu überlegen, ob er nicht eine Empfehlung verabschieden sollte, nach der die Organisationsstruktur so zu verbessern sei, dass das Linden-Museum wieder handlungsfähig werde. Die neue Direktorin warte darauf, etwas gestalten zu können.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, im Linden-Museum gebe es keine Sonderausstellungsfläche und bestehe nicht die Möglichkeit, museumspädagogisch tätig zu werden. Dies sei in der heutigen Zeit aber eine *Conditio sine qua non*. Zum anderen habe das Land die Ausstellungsfläche am Stuttgarter Schlossplatz aufwendig und hochwertig restauriert und saniert. Vor diesem Hintergrund finde dort im Jubiläumsjahr 2011 die Sonderausstellung statt. Für diesen Standort hätten

sich die Beteiligten nach langer Diskussion entschlossen, da er gegenüber dem des Linden-Museums im Hinblick auf Qualität, Ruf und Vermarktung der bessere sei.

Auch das Wissenschaftsministerium setze große Hoffnungen in die neue Direktorin des Linden-Museums und meine, dass eine Entscheidung zu treffen sei, wie baulich weiter verfahren werden solle. Zumindest derzeit sollte jedoch nichts unternommen werden, um eine ausbalancierte Vereinbarung mit der Stadt Stuttgart, die auch die gemeinsame Finanzierung anderer Einrichtungen als des Linden-Museums umfasse, zu ändern. Auch die Stuttgarter Staatstheater verfügten über einen Verwaltungsrat. Dort bestünden die gleichen „Balanceprobleme“ wie im Verwaltungsrat des Linden-Museums.

Er halte den Beschlussvorschlag der Regierungsfractionen für gut. Die Annahme dieses Vorschlags eröffne die Gelegenheit, das räumliche Problem intensiv zu diskutieren und sofort anzugehen. Dieses Thema sei im Verwaltungsrat schon verschiedentlich angestanden, aber mangels finanzieller Mittel stets zurückgestellt worden.

Einstimmig erhob der Ausschuss den von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP eingebrachten Antrag (*Anlage 2*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

02. 12. 2010

Ursula Lazarus

**Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2010  
Beitrag Nr. 30/Seite 197**

**Anregung  
für eine Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010  
– Drucksache 14/6630**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes  
Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 30 – Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-  
Museums in Stuttgart**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 30 – Drucksache 14/6630 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die vom Rechnungshof festgestellten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-Museums zu beheben;
  2. die Organisation des Museums zu straffen und die Wirtschaftlichkeit des Museums unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale zu verbessern;
  3. eine neue, zeitgemäße Museumsstrategie für das Linden-Museum zu erarbeiten und umzusetzen;
  4. die Aufgabenverteilung zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart hinsichtlich des Linden-Museums kritisch zu überprüfen;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

06. 09. 2010

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp

**Anlage 2**

**Antrag** **zu Beitrag Nr. 30/Seite 197**  
**der Denkschrift 2010**  
**der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und**  
**der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP**

**für eine Beschlussempfehlung**  
**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes**  
**Baden-Württemberg;**  
**hier: Beitrag Nr. 30 – Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-**  
**Museums in Stuttgart**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 30 – Drucksache 14/6630 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die vom Rechnungshof festgestellten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-Museums zu beheben;
  2. die Organisation des Museums zu straffen und die Wirtschaftlichkeit des Museums unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale zu verbessern;
  3. eine neue, zeitgemäße Museumsstrategie für das Linden-Museum zu erarbeiten und umzusetzen;
  4. zu prüfen, ob das Linden-Museum am derzeitigen Standort sinnvoll weiterentwickelt werden kann und ggf. zusammen mit der Stadt Stuttgart zu klären, unter welchen Voraussetzungen ein Neubau realistisch erscheint;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

11. 11. 2010

Groh u. a. CDU

Berroth u. a. FDP/DVP